

a) In der FDJ ist die Schulungsarbeit als die Hauptaufgabe zu betrachten. Das erste Schuljahr wurde nur mangelhaft durchgeführt. Der Verband der Freien Deutschen Jugend muß die aktive Teilnahme der Jugend am gesamten gesellschaftlichen Leben und an der Produktion mit einem gründlichen marxistisch-leninistischen Studium und dem Feldzug der Jugend zur Aneignung der Wissenschaft und Kultur verbinden. Beispielgebend in dieser Hinsicht müssen die leitenden Funktionäre des Verbandes der FDJ und die Mitglieder der SED sein, die der FDJ angehören und die verpflichtet sind, den Einfluß unserer Partei im Verband der Freien Deutschen Jugend zu festigen. Die Genossen im Zentralrat werden verpflichtet, Maßnahmen zur Verbesserung der Tätigkeit der Schulungsabteilung zu treffen und die Kraft des Verbandes auf die Vorbereitung und Durchführung des zweiten Schuljahres zu konzentrieren. Der Zentralrat darf diese Arbeit nicht der Schulungsabteilung allein überlassen, sondern muß sich regelmäßig mit dem zweiten Schuljahr befassen. Mit der Vorbereitung der Propagandisten muß sofort begonnen werden. Das Zentralkomitee verpflichtet das Sekretariat des ZK, dem Zentralrat bei dieser Arbeit die größtmögliche Hilfe zu gewähren und insbesondere die Ausbildung von 60 000 jungen Parteimitgliedern als Propagandisten für das zweite Schuljahr der FDJ sicherzustellen. Das Zentralkomitee verpflichtet die Mitglieder der SED, unter der Jugend propagandistische Arbeit zu leisten, Lektionen und Referate zu halten.

b) Das Zentralkomitee begrüßt die Organisation von Betriebsabendschulen in den Betrieben mit einer Teilnehmerzahl von etwa 750 000 Arbeitern als eine bedeutsame Initiative der Gewerkschaften. Die Genossen in den Gewerkschaften müssen die Verbesserung der Qualität des Unterrichts in diesen Schulen und die Ausbildung der Propagandisten gegenwärtig als die Hauptaufgabe betrachten. Unsere Genossen im Bundesvorstand des FDGB und in den Zentralvorständen aller Industriegewerkschaften tragen die Verantwortung dafür, daß bei ihren Leitungen arbeitsfähige Schulungsabteilungen geschaffen werden, die bei den Zentralvorständen aus mindestens fünf Genossen bestehen müssen. Das Hauptgewicht der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit muß in den Betrieben liegen. Die Genossen in den Gewerkschaften müssen sich das Ziel setzen, im Laufe des Jahres 1952 mindestens 50 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder durch die Betriebsschulung, durch organisiertes Vortragswesen usw. zu erfassen. Besonderes Augenmerk ist auf die Schulung der Arbeiter in den Pri-